

Ehrenamtliche Vormundschaft

Ein ehrenamtlicher Vormund kann ihrem bzw. seinem Mündel viel Zeit widmen. Ehrenamtliche Vormünder sind schnell und unkompliziert für ihre Mündel zu erreichen und lassen diese an ihrem privaten Leben teilhaben.

Der ehrenamtliche Vormund wird auf diese Weise für sein Mündel als ganzer Mensch erfahrbar. In vielen Fällen entsteht eine persönliche Bindung, die Raum für die Entwicklung von elternähnlichen Gefühlen der Fürsorge und Verbundenheit gibt. In solchen Fällen ist es nicht unüblich, dass Ehrenamtliche ihr Mündel über die Volljährigkeit hinaus begleiten und unterstützen.



Kontakt

Die Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve sucht Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich als Einzelvormund engagieren möchten - sei es für ein zunächst fremdes Kind oder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Wenn Sie Interesse an diesem Themengebiet haben oder weitergehende Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte in Verbindung mit der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Vormundschaften für Minderjährige beim Kreis Kleve.

Thomas Hintz

Abteilung Jugend und Familie
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Tel.: 02821 85-388

Fax: 02821 85-310

E-Mail: thomas.hintz@kreis-kleve.de

Impressum



Kreis Kleve – Der Landrat
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23 · 47533 Kleve

Stand: März 2024
Fotonachweise:
Adobe-Stock: Titelblatt kieferpix,
S.3 sonyachny
S.4 MH



Ehrenamtliche Vormundschaft

Was ist eine Vormundschaft?

Die Vormundschaft oder Pflegschaft tritt ein, wenn Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, das Wohl und die gesetzliche Vertretung des Kindes sicherzustellen. Dazu gehören beispielsweise die Erziehungsunfähigkeit, eine Krankheit oder Abwesenheit. In solchen Fällen entzieht das zuständige Familiengericht das Sorgerecht bzw. stellt es ruhend und bestellt eine andere geeignete Person als Vormund bzw. Pflegerin oder Pfleger für das Kind.

Ein Vormund entscheidet als Ersatz für die Eltern über alle wichtigen Belange im Leben seines Mündels. Auch für minderjährige Ausländer, die ohne Begleitung ihrer Eltern nach Deutschland einreisen, wird ein Vormund vom Familiengericht bestellt. Vormund bzw. Pflegerinnen und Pfleger halten Kontakt zwischen dem jungen Menschen, den Pflegepersonen, Schulen, Ärzten, der Herkunftsfamilien, dem zuständigen Jugendamt und anderen Behörden sowie weiteren Beteiligten.

Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine vergleichsweise komplexe, anspruchsvolle und langfristige Tätigkeit, die zumeist bis zur Volljährigkeit des betreuten Mündels angelegt ist. Die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich für die Bedürfnisse und Interessen eines fremden Kindes zu öffnen.

Ihre Bewerbung

- Ehrenamtliche Vormünder befinden sich aufgrund ihrer rechtlichen Bestallung durch das Familiengericht in einer machtvollen Position. Deswegen wird von Seiten des Kreises Kleve als zuständiger Jugendamtsbehörde Wert darauf gelegt, die Eignung interessierter Bewerber zu prüfen. Dazu gehören Bewerbungsunterlagen und Einzelgespräche, in denen über die Beweggründe und Intention der Interessierten gesprochen wird.
- Vor der Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen bereiten wir Sie durch eine Einführungsschulung auf die Aufgabe als Vormund vor.
- Bevor der Kreis Kleve dem Familiengericht einen Vormund vorschlägt, schaffen wir die Gelegenheit für ein erstes Kennenlernen zwischen Vormund und zukünftigem Mündel.
- Wir unterstützen und begleiten Sie während Ihrer Tätigkeit.
- Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit können Sie eine Aufwandsentschädigung geltend machen.



Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie sind bereit, sich langfristig, kontinuierlich und verantwortungsvoll zu engagieren.
- Sie haben ausreichend zeitliche Ressourcen und sind mobil.
- Sie sind bereit zu Akzeptanz und Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kindes oder Jugendlichen und seiner Herkunftseltern.
- Sie sind in der Lage, sich offen mit anderen Menschen, Lebensweisen und Kulturen auseinanderzusetzen.
- Sie sind kritikfähig und bereit zur Reflexion des eigenen Handelns.
- Sie sind bereit zur Kooperation und Zusammenarbeit mit Familiengerichten, der Abteilung Jugend und Familie sowie anderen Behörden und Institutionen.

Was wir von Ihnen NICHT erwarten:

- Finanzielle Aufwendungen
- Rechtliche Vorkenntnisse
- Aufnahme des Kindes in Ihren Haushalt